

Zu II- 2434 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

T a b e l l e 1

Zu 1125/AB

1977 -06- 20

zu 117813

Anzahl der Opfer von 0 bis unter 14 Jahren
in absoluten Zahlen und Prozentanteil dieser
Altersgruppe an allen Opfern dieser straf-
baren Handlungen

1 9 7 6

	A b s o l u t			Prozentanteil		
	M	W	M+W	M	W	M+W
Mord	5	7	12	8	11	10
Körperverl. insges.	916	346	1262	4	3	4
davon mit tödl. Ausgang	3	0	3	12	0	9
Quälen od. Vernachlässigen	152	112	264	66	81	72
Notzucht	-	21	21	-	5	5
Nötigung zum Beischlaf	-	3	3	-	2	2
Beischlaf und Unzucht mit Unmündigen	143	667	810	100	100	100
Raub	35	11	46	8	5	7

Die ausgewiesenen Prozentwerte wurden jeweils auf ganze Werte auf- oder abgerundet. Bei den strafbaren Handlungen der Notzucht sowie der Nötigung zum Beischlaf, bei denen aus strafrechtlichen Gründen nur weibliche Opfer gegeben sind, wird die Leerstelle mit einem Strich markiert.

M = männlich, W = weiblich.

T a b e l l e 2

Prozentanteil relevanter Altersgruppen
an den Opfern von 0 bis unter 14 Jahren

1 9 7 6

	A l t e r s g r u p p e n		
	0 bis 6	6 bis 10	10 bis 14
Mord	83	8	8
Körperverletzung insges. davon mit tödl. Ausgang	13	26	61
Quälen od. Vernachlässigen	62	23	15
Notzucht	5	14	81
Nötigung zum Beischlaf			100
Beischlaf und Unzucht mit Unmündigen	3	23	73
Raub		20	80

Die ausgewiesenen Prozentwerte wurden jeweils
auf ganze Werte auf- oder abgerundet.

T a b e l l e 3

Anzahl der Opfer von 0 bis unter 14 Jahren pro 100 000 Einwohner dieser Altersgruppe (Besondere Opferbelastungszahl) und Anzahl sämtlicher Opfer pro 100 000 Einwohner der Gesamtpopulation (Opferbelastungszahl)

1 9 7 6

	0 bis unter 14 Jahre	Gesamtbevölkerung
Mord	1	2
Körperverletzungen insges.	76	444
davon mit tödl. Ausgang	-	-
Quälen od. Vernachlässigen	16	5
Notzucht	1	5
Nötigung zum Beischlaf	-	3
Beischlaf und Unzucht mit Unmündigen	49	*)
Raub	3	9

Die ausgewiesenen Werte wurden jeweils auf ganze Werte auf- oder abgerundet. Werte von unter 0,5 werden mit einem Strich markiert.

*) Eine Berechnung der Opferbelastung der Gesamtbevölkerung unterblieb, da aus strafrechtlichen Gründen nur Personen von 0 bis 14 Jahren Opfer dieser strafbaren Handlungen sein können.

An die Eltern von Kindern vom 6. bis zum 14. Lebensjahr

Liebe Eltern!

Wir alle wissen, daß Mädchen und Buben immer wieder Sittlichkeitsverbrechern zum Opfer fallen.

Im Jahre 1975 waren es 819 Kinder.

Wir möchten Ihnen daher auf Grund unserer Erfahrung mit diesem Brief helfen, die Gefahren für Ihr Kind auf ein Mindestmaß zu beschränken:

VERTRAUEN: Nur wenn Ihr Kind zu Ihnen vollstes Vertrauen hat und mit allen seinen Sorgen und Nöten zu Ihnen kommt, um sich auszusprechen und seine Erlebnisse zu erzählen, können Sie es auch wirksam schützen.

Sie sollten seine Freunde und Bekannten kennen und immer wissen, wo sich Ihr Kind aufhält.

UNBEKANNTE: Nicht jeder Fremde ist ein „guter Onkel“! Ihrem Kind soll eine gesunde Vorsicht gegenüber ihm unbekannten Menschen anerzogen werden. Es darf von Fremden keine Geschenke annehmen, sich nicht einladen lassen und auch nicht mit fremden Menschen mitgehen.

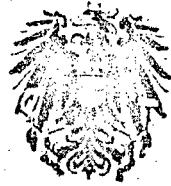
SCHULWEG: Der Weg zur und von der Schule bzw. zur nächsten Haltestelle des Schulbusses soll durch belebte Gegenden oder in Begleitung größerer Schulkinder oder Erwachsener erfolgen. Gewöhnen Sie dem Kind an, nach Unterrichtsschluß sogleich nach Hause zu kommen; informieren Sie sich daher über den Stundenplan Ihres Kindes.

GEFAHR: Prägen Sie Ihrem Kind ein, daß es bei vermeintlicher Gefahr, z. B. wenn es belästigt oder verfolgt wird, niemals in menschenleere Parkanlagen, Hausflure, Stiegenhäuser u.dgl. laufen soll. Es soll im Gegenteil belebte Plätze aufsuchen, unter Umständen Passanten ansprechen oder ins nächste Geschäft gehen und um Hilfe bitten.

BEOBACHTUNG: Verlassen Sie Ihr Kind, außergewöhnliche Vorfälle oder Erlebnisse sofort zu erzählen. Gerade Sittlichkeitstäter werden immer wieder rückfällig. Durch eine rechtzeitige Anzeige bewahren Sie vielleicht andere Kinder vor schwerem körperlichen oder seelischen Schaden.

POLIZEI UND GENDARMERIE: Polizei- und Gendarmeriebeamte, oftmals selbst Familienväter, sind für Sie und Ihr Kind da. Überzeugen Sie Ihr Kind davon, daß es sich, wann und wo immer es sich in Schwierigkeiten befindet, vertrauensvoll an den nächsten Polizei- oder Gendarmeriebeamten um Rat und Hilfe wenden kann und soll.

Sollten Sie zu diesem Thema zusätzliche Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an mich oder an den Kriminalpolizeilichen Beratungsdienst!



Bundesministerium für Inneres
Generaldirektion
für die öffentliche Sicherheit

Kuratorium
Sicheres Österreich



Liebe Eltern!

Die Exekutive, also die Bundespolizei und die Bundesgendarmerie, haben gemäß der österreichischen Bundesverfassung die Aufgabe und damit die Verpflichtung, für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung Sorge zu tragen.

Kein denkender Mensch wird in Frage stellen, daß überall dort, wo eine Vielzahl von Menschen zusammenlebt, Ordnung herrschen muß. Jeder von uns beansprucht mit Recht Sicherheit für sich, seine Familie und sein Eigentum. Wie oft kann man in Zeitungen lesen oder im Bekanntenkreis hören ausgerechnet da war kein Wachmann zu sehen" oder wenn man einen Wachmann braucht, ist er nicht da" und ähnliches mehr.

Gerade aus solchen Bemerkungen ist deutlich erkennbar, wie stark die Öffentlichkeit den Schutz der Exekutive in Gefahrenmomenten für sich erwartet und seiner bedarf. Anderseits wieder ist es nicht zu leugnen, daß das früher allgemein so ausgeglichene und gute Verhältnis zwischen Bevölkerung und Exekutive in den letzten Jahren einer gewissen steigenden Belastung ausgesetzt ist, die zeitlich zusammenfallend mit der immer noch anwachsenden Zulassung von Kraftfahrzeugen eingesetzt hat.

Vergessen wir aber nicht, daß auch hier der Grundsatz gelten muß: Je mehr Kraftfahrzeuge unterwegs sind, um so disziplinierter müssen sich deren Lenker verhalten, um ein Chaos auf unseren Straßen und damit Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten und Toten zu verhindern.

So unangenehm auch für den einzelnen die Ahndung eines unrichtigen Verhaltens als Verkehrsteilnehmer sein mag, sie dient letzten Endes nichts anderem als der Aufrechterhaltung der Ordnung und damit der Sicherheit für alle, ob sie nun ein Fahrzeug lenken oder zu Fuß unterwegs sind.

Der ältere, erfahrene Mensch weiß darum, verkraftet fallweise seinen Ärger und pendelt sein persönliches Verhältnis zur Exekutive wieder auf „normal – herzlich“ ein. Damit der junge Mensch aber zu einer vernünftigen Einstellung gegenüber dem bisweilen unvermeidlichen Zwang „von oben“ gelangt, bedarf es einer gewissen erzieherischen Arbeit. Schon das Kind soll erfahren und zu wissen lernen, was erstrebenswert, was erlaubt und was eben nicht erlaubt ist. Genügt es zunächst, das Verbot auszusprechen, wird es bei zunehmenden Alter immer mehr erforderlich sein, dieses Verbot zu begründen und zu erklären, warum es gesetzt wurde.

Je früher man in diesem Zusammenhang dem jungen Menschen – natürlich seiner Auffassungskraft entsprechend – die Sicherheitsaufgaben und Schutzfunktion der Exekutive für die Allgemeinheit, also auch für ihn selbst, auseinandersetzt und sein Verständnis hiefür wachruft, um so selbstverständlicher wird dieser den Sicherheitswachebeamten und den Gendarmeriebeamten von Anfang an nicht als „Gegner“, sondern als einen der Bevölkerung verpflichteten und notfalls unter Einsatz seines Lebens für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Einsatz stehenden Mitbürger ansehen und sich nicht scheuen, ihn im Bedarfsfalle um Rat zu fragen und um Hilfe zu bitten.

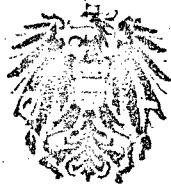
In einer Zeit, in der überall in der Welt und leider auch in Österreich die Kriminalität im Ansteigen begriffen ist und in der jeder einzelne – wie dies ebenfalls schon weitweit erkannt wurde – von sich aus einen Teil zur Verhütung und Bekämpfung dieser Kriminalität beitragen muß, wird nicht zuletzt die Wiederbelebung und Stärkung des Vertrauens zwischen dem jungen Menschen und der Exekutive für ersteren die beste Garantie sein, in einer ausreichend gesicherten Zukunft leben zu können.

Die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit im Bundesministerium für Inneres als oberste Sicherheitsbehörde und das „Kuratorium Sicheres Österreich“ als Bürgerinitiative zur Unterstützung und Förderung aller Maßnahmen, die der öffentlichen Sicherheit zugute kommen, richten daher heute an Eltern und Erziehungsberechtigte das Ersuchen, ihre Kinder und Pflegebefohlenen von Klein auf zu belehren, daß nur das gegenseitige Vertrauen zwischen Staatsbürger und Exekutive die zukünftigen Probleme der Erhaltung und Stärkung der öffentlichen Sicherheit zu meistern imstande sein wird.

Für alle diesbezüglichen Fragen stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung

Ihre Jugendpolizei

Ihr Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst



Bundesministerium für Inneres

Generaldirektion
für die Öffentliche Sicherheit



Kuratorium
Sicheres Österreich

Das Bundesministerium für Inneres und das „Kuratorium Sicheres Österreich“ – ein im November 1975 ins Leben gerufener Verein – haben es sich zur Aufgabe gemacht, das Sicherheitsbewußtsein in der Bevölkerung zu fördern und den Selbstschutzgedanken zu mobilisieren. In diesem Sinne wurde das nachstehend abgedruckte Merkblatt erstellt, mit dem Eltern und Schule um Mitarbeit gebeten werden. Die Merkblätter werden von den einzelnen Bundespolizeibehörden und Landesgendarmeriekommmanden im jeweiligen örtlichen Bereich verteilt.

An die Eltern von Kindern vom 6. bis zum 14. Lebensjahr

Liebe Eltern!

Wir alle wissen, daß Mädchen und Buben immer wieder Sittlichkeitsverbrechern zum Opfer fallen. In Österreich waren es 1975 819* Kinder. Wir möchten Ihnen daher auf Grund unserer Erfahrung mit diesem Brief helfen, die Gefahren für Ihr Kind auf ein Mindestmaß zu beschränken:

VERTRAUEN: Nur wenn Ihr Kind zu Ihnen vollstes Vertrauen hat und mit all seinen Sorgen und Nöten zu Ihnen kommt, um sich auszusprechen und seine Erlebnisse zu erzählen, können Sie es auch wirksam schützen.

Sie sollten seine Freunde und Bekannte kennen und immer wissen, wo sich Ihr Kind aufhält.

UNBEKANNTEN: Nicht jeder Fremde ist ein „guter Onkel“! Ihrem Kind soll eine gesunde Vorsicht gegenüber ihm unbekannten Menschen anerzogen werden. Es darf von Fremden keine Geschenke annehmen, sich nicht einladen lassen und auch nicht mit fremden Menschen mitgehen.

SCHULWEG: Der Weg zur und von der Schule beziehungsweise zur nächsten Haltestelle des Schulbusses soll durch belebte Gegenden oder in Begleitung größerer Schulkinder oder Erwachsener erfolgen. Gewöhnen Sie dem Kind an, nach Unterrichtsschluß sogleich nach Hause zu kommen; informieren Sie sich daher über den Stundenplan Ihres Kindes.

GEFAHR: Prägen Sie Ihrem Kind ein, daß es bei vermeintlicher Gefahr, zum Beispiel wenn es belästigt oder verfolgt wird, niemals in menschenleere Parkanlagen, Haustüre, Stiegenhäuser und dergleichen laufen soll. Es soll im Gegenteil belebte Plätze aufsuchen, unter Umständen Passanten ansprechen oder ins nächste Geschäft gehen und um Hilfe bitten.

BEOBACHTUNG: Veranlassen Sie Ihr Kind, außergewöhnliche Vorfälle oder Erlebnisse sofort zu erzählen. Gerade Sittlichkeitsattentäter werden immer wieder rückfällig. Durch eine rechtzeitige Anzeige bewahren Sie vielleicht andere Kinder vor schwerem körperlichem oder seelischen Schaden.

POLIZEI UND GENDARMERIE: Polizei- und Gendarmeriebeamte, oftmals selbst Familienväter, sind für Sie und Ihr Kind da. Überzeugen Sie Ihr Kind davon, daß es sich, wann und wo immer es sich in Schwierigkeiten befindet, vertrauensvoll an den nächsten Polizei- oder Gendarmeriebeamten um Rat und Hilfe wenden kann und soll.

Sollten Sie zu diesem Thema zusätzliche Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an uns oder an den Kriminalpolizeilichen Beratungsdienst!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Jugendpolizei

Ihr Kriminalpolizeilicher
Beratungsdienst

*Die Sicherheitsdienststellen weisen darauf hin, daß die in den jeweiligen Merkblättern enthaltene Zahl von 819 Opfern im Jahre 1975 für das Bundesgebiet gilt.



Bundesministerium für Inneres

Gendarmeriedirektion
für die öffentliche Sicherheit



Kuratorium
Sichereres Österreich

Das Bundesministerium für Inneres und das „Kuratorium Sichereres Österreich“ wollen mit diesem Beitrag Sie und Ihre Kinder auf ein Problem aufmerksam machen, das die Jugendpolizei der Bundespolizeidirektion Wien in steigendem Maße, darüber hinaus aber auch alle anderen österreichischen Sicherheitsbehörden beschäftigt.

Hände weg vom fremdem Gut!

Im Rahmen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung bemühen sich Polizei und Gendarmerie durch Aufklärungsarbeit zu verhindern, daß Kinder – also Strafunmündige bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr – und Jugendliche, das sind Personen, die das vierzehnte, aber noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, aus Leichtsinn, vor allem aber durch Gesetzesunkenntnis straffällig werden und dann die mitunter schweren Folgen ihrer Handlungen zu tragen haben.

Diese Aufklärungsarbeit wird hauptsächlich von den Beratungsstellen der Jugendpolizei und den Kriminalpolizeilichen Beratungsdiensten durch Vorträge in Schulen, Lehrlingsheimen und vor Mitgliedern der Jugendorganisationen geleistet. Da hiebei die tatkräftige Hilfe der Eltern unerlässlich ist, werden auch in Elternvereinen und Mütterseminaren entsprechende Vorträge gehalten.

Laut polizeilicher Kriminalstatistik ist das von Kindern und Jugendlichen am häufigsten begangene Delikt „Der Diebstahl“. Bei der Aufklärung der Straftaten ist immer wieder festzustellen, daß sich die Täter der Tragweite ihrer Handlungen überhaupt nicht bewußt sind. So werden Diebstähle zum Beispiel aus Langeweile, aus Spaß am Risiko und oft auch nach Verleitung durch Gleichaltrige verübt. Vielfach spielt dabei eine günstige Gelegenheit, kostenlos etwas an sich zu bringen, das man schon lange haben wollte, eine Rolle.

Die häufigste Form des Diebstahls ist daher der **Ladendiebstahl**. Er wird gewissermaßen als „Sport“ oder „Mutprobe“ betrachtet. Gestohlen werden meist Spielwaren, Kosmetika, Schmuckstücke; aber auch Schallplatten, Musikkassetten und Kleidungsstücke. Darüber hinaus nehmen Diebstähle von und aus Zeitungskassen, aus nicht oder nur mangelhaft verschlossenen Kraftfahrzeugen immer mehr zu. Gleichzeitig ist ein Ansteigen der unbefugten Inbetriebnahme von Kraftfahrzeugen zu beobachten.

ACHTUNG! Eltern und Erziehungsberechtigte!

Der Diebstahl wird dann schwerer bestraft, wenn er in Gesellschaft eines oder mehrerer Diebsgenossen begangen wird. Die **Strafbarkeit** wird jedoch durch „Tätige Reue“ **aufgehoben**, wenn der Täter den ganzen Schaden gut macht oder sich zur Wiedergutmachung verpflichtet, bevor die zur Strafverfolgung befürte Behörde (Bundespolizei, Staatsanwaltschaft, Strafgerichte 1. Instanz) von seinem Verschulden erfahren hat.

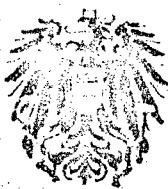
Die „Tätige Reue“ gibt also jedem die Chance, sich vor den Folgen einer einmal begangenen unüberlegten Handlung zu bewahren.

Wenn Sie zum heutigen Thema noch Fragen haben sollten, wenden Sie sich bitte an

Ihre Jugendpolizei

**Ihren Kriminalpolizeilichen
Beratungsdienst**





Bundesministerium für Inneres
Generaldirektion
für die öffentliche Sicherheit



Kuratorium
Sichereres Österreich

Ein Schuß löste sich: Mädchen im Lebensgefahr

Spiel mit Sprengkapsel: Kind verlor eine Hand!

Sicherlich sind Ihnen ähnliche Berichte der Tagespresse im Gedächtnis haften geblieben, wonach Kinder und Jugendliche durch Hantieren mit aufgefundenen Waffen, Sprengmitteln und Kriegsrelikten beziehungsweise mit schlecht verwahrten Schußwaffen für Jagd und Sport verletzt oder gar getötet worden sind.

Da solche Unfälle erfahrungsgemäß meist in den Ferien, die ja vor der Tür stehen, zu verzeichnen sind, lautet unser heutiges Thema:

Hände weg von Waffen, Sprengmitteln und Funden aus der Kriegszeit!

Die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit und das „Kuratorium Sichereres Österreich“ wollen damit keineswegs die Freuden der Ferialzeit, die der Entspannung und dem Kräfteschöpfen für das folgende Schuljahr dienen, einengen, wohl aber auf mögliche Gefahren hinweisen, da das Wissen um eine Gefahr weitgehend die persönliche Gefährdung auszuschließen vermag.

Laut Unterlagen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes sind 1974 elf und 1975 sieben Jugendliche (vom Kindesalter bis zum 19. Lebensjahr) bei Unfällen mit Feuerwaffen getötet worden. 1974 wurden drei Jugendliche (zwischen 15 und 19 Jahren) beim Hantieren mit Explosivfeuerwaffen tödlich verletzt. Aus den Berichten der österreichischen Sicherheitsbehörden geht hervor, daß von 1974 bis 1976 zirka 700 Waffen, Sprengmittel und Kriegsrelikte im Bundesgebiet aufgefunden wurden und daß im gleichen Zeitraum 90 Unfälle durch Hantieren mit diesen aufgefundenen Gegenständen oder mit schlecht verwahrten Schußwaffen zu verzeichnen waren.

Dieser sinnlose und meist vermeidbare Tod von 21 jungen Menschen in zwei Jahren und diese 90 Unfälle mit vorübergehender oder bleibender Invalidität innerhalb von drei Jahren veranlassen uns, Sie, liebe Eltern, um folgendes zu bitten:

1. Falls Sie Schußwaffen besitzen sollten, entladen Sie diese nach jedem Gebrauch und verwahren Sie sie so sicher, daß sie unter keinen Umständen in die Hände Ihrer Kinder gelangen können.

2. Schärpen Sie Ihren Kindern immer wieder ein:
Waffen und Sprengmittel – auch Feuerwerkskörper und ähnliches – sind kein Spielzeug!
Jegliches Hantieren mit solchen Gegenständen ist für Ihr Kind und dessen Spielkameraden oder nahere Umgebung gefährlich!

Bei Auffindung von Gegenständen, die Ihrem Aussehen nach Waffen sein oder zur Ausrüstung des letzten Krieges gehören könnten (Handgranaten, Flak- und Artilleriemunition, Panzerfaust, etc.):
Hände weg davon! Liegen lassen und Meldung an die nächste Polizei- oder Gendarmeriedienststelle erstatten.

Falls Sie zum heutigen Thema noch Fragen haben sollten, wenden Sie sich bitte an

Ihre Jugendpolizei

Ihren Kriminalpolizeilichen
Beraufungsdienst